

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 17. Februar 2016** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des neuen Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.
Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Förderung der Elektromobilität
 - Umstellung des kommunalen Fuhrparks
 - Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur
5. Förderprogramm: Integriertes Quartierskonzept Ortsmitte Bodnegg
 - Information
 - Beschluss zur Durchführung und Beauftragung der Energieagentur
6. European Energy Award (eea)
 - Ergebnis der eea-Auditierung 2016
 - Fortführung der Teilnahme
7. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2
Vergaben:
 - Elektroinstallationsarbeiten
 - Lüftungsbauarbeiten
8. Sanierung der Pfarrkirche Bodnegg
 - Antrag der kath. Kirchengemeinde auf Bezuschussung
9. Baugesuche
 - a) Anbau einer überdachten Stellfläche für landwirtschaftliche Geräte an die bestehende Maschinenhalle, Achmühle, Flst. Nr. 858
10. Bildungszentrum Bodnegg
 - Erneuerung der Böden in den Werkräumen
11. Bebauungsplan „Hochstätt IV“
 - Aufstellungsbeschluss
12. Erweiterung des Bebauungsplans „Lindenbühl – Weingarten“
 - Aufstellungsbeschluss
13. Verschiedenes und Bekanntgaben
14. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Rathauses ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müsste, die Sitzung zu besuchen.

Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug zu benutzen. Da am Freitagnachmittag der offizielle Zugang geschlossen ist, bitten wir vorab bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080). Gerne öffnen wir dann die Nachtabtrennung.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen können sich über das Förderprogramm „Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme Elektromobilität“ die Anschaffung von elektrischen Fahrzeugen, nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie elektrischen Fahrrädern mit 50% der Anschaffungs- und Installationskosten fördern lassen. Vor diesem Hintergrund soll in einem ersten Schritt der gemeindliche Dienstwagen gegen ein Elektrofahrzeug ausgetauscht werden. Auch wurden von Stefan Wirl verschiedene Standorte im GVV Gullen für eine mögliche Errichtung von Ladesäuleninfrastruktur zur Förderung der Elektromobilität analysiert. In der Sitzung wird von Klimaschutzmanagerin Corinna Tonoli und Stefan Wirl das Ergebnis vorgestellt. In der Überlegung ist auch in Bodnegg eine Ladesäuleninfrastruktur zu schaffen.

TOP 5:

Mit dem Förderprogramm werden Planungen gefördert, die eine Steigerung der Energieeffizienz in der Gemeinde Bodnegg zum Ziel haben. Nimmt die Gemeinde hieran teil könnten 65% der förderfähigen Kosten refinanziert werden. Unter anderem gehören hierzu Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Bedarfsanalysen. In der Sitzung erfolgt eine Information durch die Energieagentur Ravensburg. Ziel ist die Vergabe des Integrierten Quartierskonzepts an die Energieagentur.

TOP 6:

Die Gemeinde Bodnegg nimmt seit 2014 am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European Energy Award® (eea) teil. Der eea ist ein vom Umweltministerium Baden-Württemberg bezuschusstes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Auf Basis eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs werden konkrete Projekte entwickelt und umgesetzt, so dass im Bereich Klimaschutz und Energie besser geplant und gehandelt werden kann. Am 21.12.2016 erhielt die Gemeinde die erste Zertifizierung im Rahmen des eea. Dazu wurde durch die Bundesgeschäftsstelle des eea für die Bundesrepublik Deutschland eine externe Zertifizierung der Gemeinde durchgeführt. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis dieser ersten Zertifizierung informiert. Nachdem die Gemeinde die erste Zertifizierung erhielt, ist geplant die Teilnahme am eea fortzuführen und im Rahmen einer Rezertifizierung den eea – Award in Gold anzustreben. Hierfür sind die Klimaschutzaktivitäten der Gemeinde weiter voranzutreiben und im Qualitätsmanagementsystem festzuhalten. Ferner ist ein Dienstleistungsvertrag mit der Energieagentur Ravensburg abzuschließen. Der Gemeinderat hat über die Fortführung des eea zu beschließen.

TOP 7:

Die Erweiterung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg wurde bereits durch die Vergabe diverser Gewerke in Angriff genommen. Auch wurde zwischenzeitlich mit den Abbrucharbeiten am Hauger-Haus begonnen. Von den Fachplanern wurden weitere Gewerke ausgeschrieben, die in der Sitzung vergeben werden sollen.

TOP 8:

Die katholische Kirchengemeinde Bodnegg muss den Kirchturm sowie die Dach- und Deckenkonstruktion der Pfarrkirche St. Ulrich und Magnus sanieren. Die veranschlagten Baukosten liegen bei 1,7 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten der Kirchengemeinde die Bitte an die Gemeinde herangetragen, die Sanierung finanziell zu unterstützen. Der Gemeinderat wird über diesen Antrag beraten.

TOP 9:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 10:

In drei Werkräumen des Bildungszentrums sind die Böden in einem desolaten Zustand. Diese sollen mit Industrieparkett erneuert werden. Die Parkettarbeiten sollen in der Sitzung vergeben werden.

TOP 11:

Die Gemeinde Bodnegg hat zur Ausweisung eines neuen Bebauungsplans zur Wohnbebauung in Bodnegg die Grundstücke Flst. Nr. 466/1 und 482/14 im Bereich zwischen der Umlandstraße und Widdum erworben. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Um das Verfahren in Gang zu bringen hat der Gemeinderat über die Aufstellung des Bebauungsplans Beschluss zu fassen.

TOP 12:

Das Grundstück Flst. Nr. 466/2 grenzt westlich an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Lindenbühl-Weingarten“. Auf Flst. Nr. 466/2 sollen angrenzend an die Erschließungsstraße „Im Weingarten“ zwei Baugrundstücke für die Errichtung von 2 Einzel- oder Doppelhäusern ausgewiesen werden. Hierfür ist der Bebauungsplan „Lindenbühl-Weingarten“ um eine Fläche von ca. 0,2 ha zu erweitern. Der Gemeinderat hat zur Erweiterung des Baugebiets über den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplans „Lindenbühl-Weingarten“ zu beraten und Beschluss zu fassen.